

Produktgruppe Fusschutz

Relevante Normen:

EN ISO 20344: 2011 Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhe

Ist die Norm, in der beschrieben ist, wie und mit welchen Mitteln die Schuhe geprüft werden müssen. Mit anderen Worten, die Prüfverfahren der Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhe.

EN ISO 20345: 2011 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe

Diese Norm legt die Grundanforderungen und (freiwillige) Zusatzanforderungen an Sicherheitsschuhe fest.

Sicherheitsschuhe sind Schuhe mit Zehenschutzkappen die einer Stossenergie von 200J und einer Druckkraft von 15 kN standhalten. Diese Schuhe können jedoch auch andere Eigenschaften aufweisen, wie z. B. antistatisch, rutschhemmend, usw.

Schutzfunktionen und Kennzeichnungen:

Kategorie	Grundanforderungen	
	Tab. 2 und 3	
Kennzeichen	Klasse	Zusatzanforderungen
SB	I /II	Keine
S1	I	Geschlossener Fersenbereich, antistatisch, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.
S2	I	Wie S1, zusätzlich Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme.
S3	I	Wie S2, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.
S4	II	Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.
S5	II	Wie S4, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.

Klasse I = Schuhe aus Leder oder anderen Materialien mit Ausnahme von Schuhen der Klasse II
 Klasse II = Vollgummischuhe oder Gesamtpolymerschuhe (d.h. im ganzen vulkanisierte oder geformte Schuhe)

EN ISO 20346: 2007 Persönliche Schutzausrüstung – Schutzschuhe

Diese Norm legt die Grundanforderungen und Zusatzanforderungen an Schutzschuhe fest. Schutzschuhe sind Schuhe mit Zehenschutzkappen die einer Stossenergie von 100J und einer Druckkraft von 10 kN standhalten. Diese Schuhe können jedoch auch andere Eigenschaften aufweisen, wie z. B. antistatisch, rutschhemmend, usw.

Schutzfunktionen und Kennzeichnungen:

Kennzeichen	Klasse	Zusatzanforderungen
PB	I /II	Keine
P1	I	Geschlossener Fersenbereich, antistatisch, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.
P2	I	Wie P1, zusätzlich Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme.
P3	I	Wie P2, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.
P4	II	Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.

P5 II Wie P4, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.
 Klasse I = Schuhe aus Leder oder anderen Materialien mit Ausnahme von Schuhen der Klasse II
 Klasse II = Vollgummischuhe oder Gesamtpolymerschuhe (d.h. im ganzen vulkanisierte oder geformte Schuhe)

EN ISO 20347: 2012 Persönliche Schutzausrüstung - Berufsschuhe

Diese Norm legt die Grundanforderungen und (freiwillige) Zusatzanforderungen an Berufsschuhe fest. Berufsschuhe sind in der Regel Schuhe ohne Zehenschutzkappen oder mit nicht geprüften Schutzkappen. Diese Schuhe können jedoch andere Eigenschaften aufweisen, wie z. B. antistatisch oder rutschhemmend.

Kategorie	Grundanforderungen Tab. 2 und 3	
Kennzeichen	Klasse,	Zusatzanforderungen
–	I /II	Keine
O1	I	Geschlossener Fersenbereich, antistatisch, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.
O2	I	Wie O1, zusätzlich Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme.
O3	I	Wie O2, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.
O4	II	Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle.
O5	II	Wie O4, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle.

Klasse I = Schuhe aus Leder oder anderen Materialien mit Ausnahme von Schuhen der Klasse II
 Klasse II = Vollgummischuhe oder Gesamtpolymerschuhe (d.h. im ganzen vulkanisierte oder geformte Schuhe)

prEN ISO 17249: 2012 Entwurf - Sicherheitsschuhe mit Schutz gegen Kettensägenschnitte

Diese Norm legt die Anforderungen für Sicherheitsschuhe mit Schutzwirkung gegen Kettensägeschnitte fest. In Kombination mit dieser Norm kommen auch die EN ISO 20344:2011 und EN ISO 20345:2011 zur Anwendung. Das heisst, Sicherheitsschuhe mit Schutz gegen Kettensägenschnitte müssen nach EN ISO 20345:2011 geprüft sein.

Zusatzanforderungen/Symbolkennzeichnung in Ergänzung zu obigen Normen und Prüfungen

Kennzeichen	Zusatzanforderung
A	Antistatische Schuhe
AN	Knöchelschutz
CI	Kälteisolierung des Sohlenkomplexes
HI	Wärmeisolierung des Sohlenkomplexes
I	Elektrisch isolierende Schuhe
P	Durchtrittsicherheit
HRO	Verhalten gegenüber Kontaktwärme (Sohle)
E	Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
M	Mittelfußschutz
CR	Schnittfestigkeit (nur Schuhoberteil)
WR	Wasserbeständigkeit (Schuh in Zusammengebautem Zustand)
WRU	Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme (nur Schuhoberteil)
FO	Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle
SRA	Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit Natriumlaurylsulfatlösung (SLS)
SRB	Rutschhemmung auf Stahlboden mit Glycerol
SRC	Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit (SLS) und auf Stahlboden mit Glycerol

Produktgruppe Hautschutz, -Reinigung und Pflege

Relevante Normen:

Diese Produkte gelten nicht als PSA gemäss Richtlinie EG 89/686. Durch die Schutzfunktion werden diese Produkte aber meist zusammen mit konventionellen PSA angeboten.

In den meisten Ländern bestehen nationale Richtlinien. In der Schweiz ist dies die "Verordnung über kosmetische Mittel".

Anbieter von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeprodukten sollten für jedes Produkt ein Sicherheitsdatenblatt und ev. ein Hautverträglichkeitsgutachten vorweisen können.

Produkte mit einer HACCP-Bewertung sind unbedenklich im Umgang mit Lebensmitteln.